Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 79 (2008)

Heft: 6

Artikel: Die Geschichte der Zwangsmassnahmen : "Es war ein geschlossenes

System ohne Kontrolle"

Autor: Wenger, Susanne / Huonker, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschichte der Zwangsmassnahmen

«Es war ein geschlossenes System ohne Kontrolle»

26

Susanne Wenger

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein sei im Schweizer Sozialwesen ein erniedrigender Umgang mit Pflegebefohlenen Alltag gewesen, sagt der Historiker Thomas Huonker. Dem Gesetzgeber von heute rät Huonker, auch Betroffene zu konsultieren.

Wegen Gewaltausbrüchen fixiert ein Heim im 21. Jahrhundert einen jungen Mann mit geistiger Behinderung ans Bett. Wie ordnen Sie als Sozialhistoriker diese Massnahme ein? Thomas Huonker: Es ist natürlich ein Problem, wenn Mitmenschen gewalttätig werden. Für Nicht-Behinderte gilt dies aber noch in erhöhtem Ausmass, weil sie andere hinter sich scharen können. Als tobsüchtig Bezeichnete hat man bis etwa im 18. Jahrhundert in «Taublöcher» eingesperrt und angekettet. Man warf das Essen hinein und liess die Leute im eigenen Dreck verkommen. Das war natürlich eine absolut hilflose Reaktion. Doch auch heute noch werden in einigen Regionen der Welt geistig Behinderte in Verschläge gesperrt. Dies in sozialen Umfeldern mit wenig Strukturen und fehlendem professionellem Umgang. Die moderne, professionelle Betreuung von Menschen mit Behinderung oder psychischen Krankheiten steht vor der Herausforderung, wie sie es besser machen kann. In der Geschichte gab es unterschiedliche Phasen. Man hat es beispielsweise gut gefunden, die Leute von der Kette zu nehmen und ihnen dafür die Zwangsjacke zu geben.

■ Die Zwangsjacke wurde als Fortschritt empfunden?

Huonker: Dabei war der Unterschied vom Effekt her klein. Die Zwangsjacke war aber praktischer zu handhaben. Die Institutionen entwickelten auch Gitterbetten und Schlafsäcke, mit denen man die Leute fixieren konnte. Später folgten die teils sehr sinnlosen und zerstörerischen Therapieversuche: Elektroschock, Insulinschock, Hirnoperationen wie Lobotomie. Man wollte die Leute heilen. Doch es ging immer auch darum, aggressive und den Ablauf störende Bewohner von Institutionen ruhig zu stellen.

- Wo stehen wir da zeitlich? Huonker: In den 1930er- und 1940er-Jahren. Lobotomien und Elektroschocks gab es in der Schweiz jedoch bis zu den 1960er-Jahren. Ab den 1950er-Jahren wurden auch stark psychoaktive Substanzen eingesetzt. Bei guter Anwendung können chemische Therapieformen hilfreich sein. Es gibt aber auch den unkritischen, bequemlichkeitsbedingten Einsatz von Medikamenten, um Leute ruhig zu stellen. Mit schweren Nebenwirkungen, sodass die Leute noch kränker oder behinderter werden oder auch aggressiver. Das waren und sind Sackgassen. Letztlich ist es auch eine Sackgasse, die Leute einfach anzubinden.
- Das Anbinden könnte mit grösserem Betreuungsaufwand verhindert werden. Ist die Gesellschaft bereit, dies zu finanzieren?

Huonker: Wenn Bewohner früh ins Bett geschickt, angebunden oder medikamentös ruhig gestellt werden, um in Institutionen Kosten zu sparen, ist dies eine falsche Gewichtung. Sie geht davon aus, dass es wichtiger ist, das Militär, die Euro 08 oder den Banken-Crash zu finanzieren, anstatt diesen aufwendigen Dienst an den schwierigsten und zugleich schwächsten Mitmenschen. In ihrem eigenen Interesse müsste die Gesellschaft einen grosszügigen Teil der Einkünfte dort investieren. Weil es nicht gut ankäme, bei den Behinderten zu sparen, wird gesagt: Wir müssen bei den Schmarotzern sparen. Bei jenen, die bloss vorgeben, behindert zu sein. Faktisch läuft aber der ganze Diskurs aufs Sparen bei den so genannten echten Behinderten hinaus, weil die Staatsausgaben heruntergefahren werden.

■ Stellen wir uns ein Heim vor dem Zweiten Weltkrieg vor. Wie ging es dort zu und her?

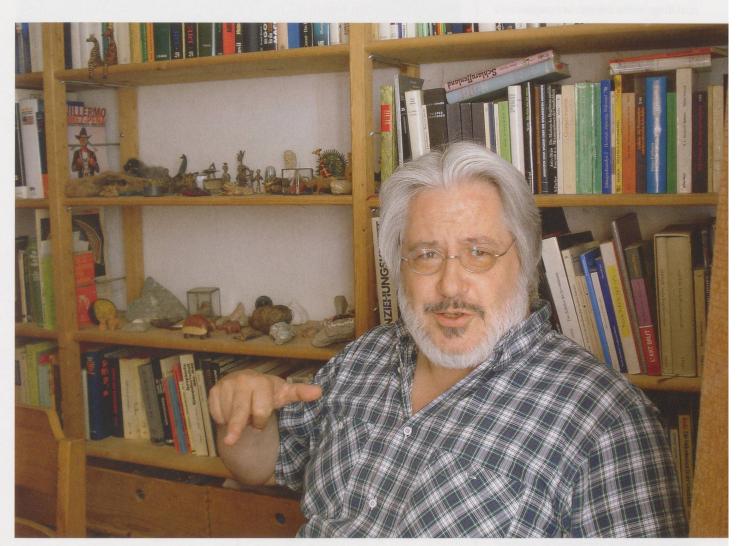
Huonker: Ich führte Interviews mit
Betroffenen, die ihre Jugendzeit in
Heimen verbracht und dies überlebt
haben. Die Selbstmordrate ist hoch
unter ehemaligen Heim- und Verdingkindern. Diese trafen auf sehr unterschiedliche Bedingungen. Am einen
Ort war es eine gute Umgebung mit
netten Menschen. An anderen Orten
erlebten sie – das ist ein stehender
Ausdruck vieler Betroffener – «die
Hölle». Es kam zu schwerer körperlicher und sexueller Misshandlung.

27

In den Heimen der 1930er- und 1940er-Jahre wurde von den Kindern auch harte Arbeit verlangt. Das ging bis etwa 1970 so. Die Kinder mussten mithelfen, das Heim billig zu halten, indem sie in landwirtschaftlicher Zwangsarbeit einen Teil ihrer Nahrungsmittel und jene der Betreuer selber produzierten. Die Betreuenden, teils von kirchlichen Kongregationen gestellt, waren ebenfalls billig. Sie

Huonker: Quellen zeigen, dass es fremdplatzierte Kinder schon im Mittelalter schwer hatten. Vormundschaftsbehörden waren ein Versuch, Gegenstrukturen zu schaffen. Lange wurden sie aber nur eingesetzt, um das Vermögen bessergestellter Waisen und Halbwaisen zu verwalten. Erst später kam man auf die Idee, dass Vormunde sich auch der Armen anzunehmen hätten. Aber nicht im Sinn von mehr Kontrolle der delte Erwachsene konnten mit einzelnen Kindern machen, was sie wollten. Erniedrigende, ausbeuterische und rohe Formen des Umgangs mit Pflegebefohlenen blieben bis in die 1970er-Jahre Alltag. Einige hatten später den Mut, ihre Erfahrungen aufzuschreiben.

■ Zum Beispiel der «Blick»-Redaktor Arthur Honegger.



«Die krassesten Zwangsmassnahmen erfolgen heute im Asylbereich», sagt der Historiker Thomas Huonker.

Fotos: swe

erforderten lediglich Kost und Logis und handelten im Willen, ihrem religiösen Bekenntnis etwas Gutes zu tun.

■ Aber das Vormundschaftswesen gab es doch damals schon. Griffen die Vormunde nicht ein? Institutionen, sondern: Möglichst viele arme Kinder sollten in den «Genuss» der Institutionen kommen. Die gleiche Behörde im Dorf oder in der Stadt, welche die Kinder ins Heim einwies, betrieb und überwachte dieses oft auch. Es war ein geschlossenes System ohne Kontrolle. Miteinander verban-

Huonker: Er ist einer der bekanntesten Autobiografen mit einem solchen Schicksal. Einer der ersten war in den 1920er-Jahren der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der einen Teil seiner Jugend unfreiwillig in der von Gotthelf mitbegründeten Erziehungsanstalt Trachselwald verbrachte und bis ins

- 24. Lebensjahr bevormundet blieb. Die meisten Autobiografen liessen die schlimmsten Erfahrungen jedoch weg. Es gibt eine Schamgrenze, die viele hindert zu beschreiben, was sie alles an Demütigungen über sich ergehen lassen mussten.
- Welche Institutionen für Menschen mit Behinderung gab es damals? Huonker: Geistig behinderte oder auffällige, nicht der Norm entsprechende Jugendliche wurden lange in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht. Diese expandierte etwa ab 1860. Ab 1920 wurden kinderpsychiatrische Institutionen geschaffen. Daneben gab es schon vorher und auch weiterhin verschiedenste Heime: für Schwererziehbare, für Behinderte, für Taubstumme. Auch in Kinderheimen, «Kinderrettungsanstalten» genannt, waren manchmal Behinderte untergebracht.
- Heute sind aus den ehemals als «erblich minderwertig» Eingestuften «Klienten» geworden. Können Sie die Entwicklung schildern? Huonker: Die heutige Wortwahl spiegelt das Marktdenken. Allein damit ist aber noch keine Besserung erreicht. In der Schweiz haben sich eugenische und rassenhygienische Theorien im Sozialwesen bis in die 1970er-Jahre gehalten. Es gab 1945, nach dem Holocaust des Nazireichs, erstaunlicherweise keinen Bruch. Allein in Zürich waren zwischen 1890 und 1970 Tausende von ärztlich als «erblich minderwertig» Eingestuften Opfer von Zwangsmassnahmen wie Sterilisation, Schwangerschaftsabbrüchen, Eheverboten, Kindswegnahmen und Kastrationen. Manche stimmten unter Druck zu - man hatte ihnen mit lebenslänglicher Anstaltseinweisung gedroht. Immer ging es darum, «erblich minderwertigen» Nachwuchs zu verhindern. Betroffen waren «Geisteskranke», aber auch Gehörlose, Blinde und Epileptiker. Und Menschen, die

im Ruf standen, zügellos, liederlich oder vagabundierend zu sein.
Die Jenischen zum Beispiel wurden von den Psychiatern kollektiv als «schwachsinnig» taxiert. Sie waren als Minderheit den Zwangsmassnahmen ausgesetzt.

■ Trotzdem: Die gesellschaftliche

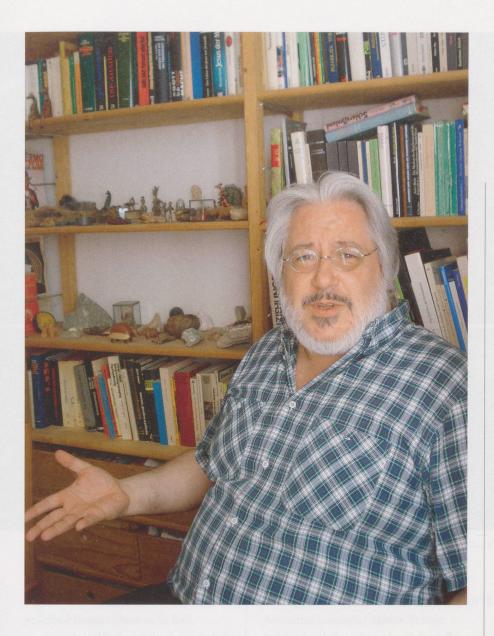
28

- Bewertung von Zwangsmassnahmen hat sich verändert. Huonker: In einzelnen Bereichen mögen die Zwangsmassnahmen abgenommen haben. Aber generell sind eher Verlagerungen festzustellen. Die krassesten Zwangsmassnahmen in der Schweiz erfolgen heute im Asylbereich gegenüber gesunden Erwachsenen. Diese werden unter Anwendung von Zwang ausgeschafft, und es sind schon Leute dabei gestorben. Das ist ein Rückschritt. Es gilt, die Augen offen zu halten. In den Heimen und in der Psychiatrie gab in den letzten Jahrzehnten einen Wandel, weg von den brutalen Zwangsmassnahmen hin zu mehr Verständnis, mehr Personal, mehr Therapie. Es wird versucht, dem Individuum gerecht zu werden. Das kam aber nicht von selber. Es brauchte dazu die Reformpädagogik, die Antipsychiatrie-Kampagne und die Heim-Kampagne der ausserparlamentarischen Opposition Anfang der 1970er-Jahre. Im Umfeld des freien Geistes rund um 1968 begannen sich entsprechende Tendenzen durchzusetzen. Die Zahl der Heime wurde reduziert. Die Leute wurden nicht mehr wegen irgendwelcher Lappalien, ihrer Herkunft oder ihres Aussehens «versorgt».
- Vierzig Jahre nach 1968 fordern heute rechtsbürgerliche Kreise wieder mehr Strenge in Erziehung und Sozialwesen. Schlägt das Pendel zurück? Huonker: Die Wortführer dieser Politik im Raum Zürich, Christoph Blocher und Christoph Mörgeli, stammen interessanterweise beide aus Heimbetreiberfamilien. Von der Reform-

- bewegung fühlten sie sich vermutlich getroffen, weil diese das Werk ihrer Vorväter kritisierte. Aber vielleicht ist das auch Zufall. Heimleitungen waren früher jedenfalls mächtige und schöne Posten, etwa für Agronomen. Es gab richtige Dynastien. Diese schätzten es natürlich nicht, dass man beispielsweise im Kanton Zürich die Zahl der Heime deutlich reduzierte. Da gingen Lebenswelten verloren.
- Aber der Ruf nach neuer Autorität findet gesellschaftlichen Widerhall.
 Huonker: Man muss die politischen und sozialen Strömungen von heute vermutlich global deuten. Es gibt die Theorien, dass die neuen Rufe nach Autorität eine Antwort sind auf die Verunsicherung der Menschen durch die ökonomische Globalisierung.
 Aber die Langzeitbewegungen von Freiheit und Zwang sind schwierig zu interpretieren. Man muss genau hinschauen, in welchem Bereich was passiert.
- *Ihre Einschätzung für den Heimbereich?*

Huonker: Ich hatte Einblick in Institutionen, die bewusst versuchten, eine Wende zu vollziehen. Institutionen, die Freiheiten gewähren und die Würde der Bewohner achten, können sehr weit kommen. Es gibt aber durch die technologische Entwicklung auch neue Möglichkeiten der Freiheitsbeschränkung: Computerüberwachung, Videoüberwachung. Die Verantwortung der Heimleitung und der Mitarbeitenden bestimmt weitgehend, in welche Richtung es geht. Politisch können beide Tendenzen abgerufen werden: Wieder mehr Härte zu zeigen. Aber auch, die liberale Tradition fortzuführen.

In vielen Kantonen fehlt bis heute eine gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen in Institutionen. Wie erklären Sie sich das? Huonker: Es ist ein wenig wie mit der häuslichen Gewalt. Gesetzlich in solche



privaten Räume einzugreifen, in denen ja angeblich alles immer in bester Absicht passiert, ist neueren Datums. Bezüglich der Pflegekinder und der Heime ist eine juristische Regelung in der Schweiz extrem im Verzug, auch im Vergleich zu den Nachbarländern. Das hängt mit den privaten, kirchlichen Strukturen, die es in der Schweiz in diesem Bereich gab, zusammen. Und natürlich auch mit dem Föderalismus und den kommunalen Regelungen. Das Zivilgesetzbuch ZGB war in vielem ein Freipass für das Sozial- und Vormundschaftswesen, nach wenigen Paragraphen alle über einen Leisten zu schlagen. Der Pflegeund Verdingkinderbereich war gar

nicht geregelt, ebenso wenig der heiminterne Bereich. Die Frage, was als Zwangsmassnahme zu definieren ist und wann welcher Zwang angewendet wird, wurde gar nicht erst gestellt. Das hat sich alles in der Praxis entwickelt.

■ Jetzt wird das ZGB revidiert, inklusive Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen. Aus Sicht des Sozialhistorikers: Worauf muss der Gesetzgeber achten?

Huonker: Er muss sich bewusst sein, dass jegliches Machtgefälle dazu tendiert, ausgenutzt zu werden. Es sollte also tief gehalten werden, was bei Kindern oder geistig Behinderten

Zwangssterilisationen, Kinderarbeit, körperliche Misshandlung: Thomas Huonker hat unrühmliche Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte erforscht.

schwierig ist, weil diese selber wenig Macht entwickeln können. Umso wichtiger ist die Kontrolle von aussen. Elementar sind Beschwerdewege zu unabhängigen Instanzen. Darüberhinaus kann ich dem Gesetzgeber nur raten, mit Betroffenen zu reden. Sie können Tipps geben, was schief gelaufen ist und wie man solches verhindern könnte.

■ Generell: Wie gut ist die Schweizer Heimgeschichte aufgearbeitet? Huonker: Lange wurde sie akademisch nicht zur Kenntnis genommen. Doch jetzt haben jüngere Historikerinnen und Historiker gemerkt, dass das ein Kerngebiet der Sozialgeschichte wäre. Die Geschichte dieser Institutionen ist auch eine Geschichte der Armut, denn in viele Institutionen wurden vor allem Arme und Aussenseiter überführt. Zu einzelnen Institutionen gibt es Jubiläumsschriften, aber da winden sich meist die Verantwortlichen selber nur Kränzchen. Es gibt noch sehr viele Institutionsgeschichten kritisch aufzuarbeiten.

Zur Person:

Der Historiker Thomas Huonker untersuchte die Geschichte der Zwangsmassnahmen im Sozialwesen Zürichs. Sein Bericht erschien unter dem Titel «Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen, Fürsorge, Zwangsmassnahmen, Eugenik und Psychiatrie in Zürich». Später publizierte Huonker ein um Fälle aus der ganzen Schweiz ergänztes Buch mit dem Titel «Diagnose: (moralisch defekt)». Für die Bergier-Kommission, die das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg untersuchte, hatte Huonker 1999 einen Bericht über die Flüchtlingspolitik gegenüber Roma, Sinti und Jenischen verfasst. Er arbeitete zudem die Geschichte des Zürcher Männerheims in Mettmenstetten auf und leitete 2003 bis 2006 ein Nationalfondsprojekt zur Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz.